

Gastgeber Bergisches Wanderland – Kriterien für Gastronomiebetriebe

Anforderungen an den Gastgeber Bergisches Wanderland

Ausstattung

- Die Ausstattung und Möblierung des Betriebes ist zweckmäßig, sauber, gepflegt und aufeinander abgestimmt, mit höchstens geringen Abnutzungserscheinungen. Der Betrieb wirkt freundlich und die sanitären Einrichtungen sind sauber und gepflegt.
- Der Betrieb stellt eine Wanderapotheke bereit (Blasenpflaster, Zeckenzange etc.).

Service

- Der Betrieb stellt Informationen zum Bergischen Wanderland zur Einsicht und/oder zum Verkauf zur Verfügung (z.B. Wanderkarten, Bücher, Informationsbroschüren).
- Der Betrieb hält Informationsmaterial zu lokalen und regionalen Sehenswürdigkeiten und Wanderungen bereit.
- Es werden aktuelle Fahrpläne des ÖPNV zur Verfügung gestellt.
- Es werden Speisen/kl. Snacks zur Mitnahme für unterwegs angeboten.
- Die Öffnungszeiten sollten möglichst innerhalb der Wandersaison von April bis Oktober von Freitag bis Sonntag sowie feiertags durchgehend von 11.00 - 19.00 Uhr sein.
- An Ruhetagen und außerhalb der Öffnungszeiten wird auf den nächsten geöffneten Betrieb deutlich sichtbar hingewiesen (Prinzip Apothekennotdienst).

Personal

- Das Personal ist Wanderern gegenüber aufgeschlossen und über örtliche Wanderangebote informiert.

Leistungen für die Gastgeber Bergisches Wanderland

1. „Gastgeber Bergisches Wanderland“

- Der Gastgeber darf mit offiziellem Logo „Gastgeber Bergisches Wanderland“ für sich werben (z.B. Internet, Anzeigen, eigene Broschüren).
- Der Gastgeber darf mit Wegezeichen (z.B. Bergischer Weg) werben
- Die Logos werden als Dateien zur Verfügung gestellt.
- Ein Schild/Aufkleber für Eingangstür oder Rezeption wird einmalig zur Verfügung gestellt.

2. Printprodukte „Bergisches Wanderland“

- Eintrag in den Toureguide mit Bild, Kurzbeschreibung, Ausstattungsmerkmalen, Adresse, Website, Telefon, vorhandenen Logos und Qualitätssiegeln, Entfernung zu den Wegen
- Eintrag im entsprechenden Streifzugflyer mit Kontaktdaten des Betriebes.
- farbliche Kennzeichnung der Gastgeber Bergisches Wanderland in den Wanderkarten der Region



3. Internet

- Eintrag als „Gastgeber Bergisches Wanderland“
- Allgemeine Hervorhebung des Themas „Gastgeber Bergisches Wanderland“ inkl. Qualitätsbeschreibung
- Möglichkeit zur Einstellung von Angeboten/Pauschalen.

4. Service

- fester Ansprechpartner für „Gastgeber Bergisches Wanderland“ bei Das Bergische.
- kostenlose Belieferung mit Infomaterial zum Bergischen Wanderland auf Anfrage.
- Kostenpflichtiges Werbematerial bieten wir Ihnen zum Einkaufspreis an, Sie können es an Ihre Gäste ausgeben oder verkaufen.

5. Marketing allgemein

- Bevorzugte Integration in Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Aktions- und Wandertage)
- Mitnahme von Betriebsbroschüren/Flyern auf Wander-Messen, wenn das Logo „Bergisches Wanderland“ eingedruckt ist
- Marketing für das Bergische Wanderland (Print, Online, Hörfunk, Messen, Promotion, Internetauftritt, Direktwerbung, etc.)
- Hinweise auf Gastronomie und Beherbergung auf der Wegebeschilderung
- Darstellung in der PWA „Das Bergische“ mit Foto, Kontaktdaten und Verlinkung zum Betrieb

6. Information, Beteiligung bei der Weiterentwicklung

- regelmäßige Informationsvermittlung durch Newsletter/Download-Center im Internet
- Schulungsangebote und Erfahrungsaustausch zu aktuellen Wandertemen

Kostenbeitrag

Die Beiträge* sind jährlich zu entrichten.

Gastronomiebetriebe
150,00 €

*Kosten zzgl. der gesetzl. MwSt.



Darstellung der „Gastgeber Bergisches Wanderland“ im Internet



Bewerbung von Gastronomiebetrieben auf den Wegweisern der Fernwege



Infotafel an einem Bergischen Streifzug